RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 1588
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Claudia Porr @mffjiv.rlp.de	06131 16-5331 06131 1617

08.06.17

Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 16.05.2017
TOP 2 „SGB VIII Reform/Inklusive Lösung", Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Vorlage 17/1238

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 2 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Bereits zur Verabschiedung des SGB VIII 1990 wurde auf Bundesebene eine Diskussion über die Zusammenführung von Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung im Kinder- und Jugendhilferecht geführt. Seit zehn Jahren haben die Länder, vor allem auch Rheinland-Pfalz, dies intensiviert. Angestoßen wurde die wiederbelebte Diskussion 2008 durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliede-

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.–3. Oktober 2017

rungshilfe für Menschen mit Behinderungen" der ASMK, die eine Interkonferenzielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen des Bundes, der Kommunalen Spitzenverbände, von ASMK, KMK, GFMK und JFMK initiiert hatte. Seitdem haben sich die ASMK und JFMK in unterschiedlichen Arbeitsformen mit dem Thema befasst. Sowohl von Seiten der ASMK als auch von Seiten der JFMK lag jeweils die Federführung bei den zuständigen Ressorts in Rheinland-Pfalz. Das zeigt u.a. die Bedeutung, die die sogenannte Inklusive Lösung für die handelnden Ministerinnen und Minister hatte und hat.

Die JFMK hat auf Ihrer Sitzung 2013 einstimmig festgestellt, dass sie grundsätzlich die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Leistungssystem des SGB VIII als weiterhin zu verfolgendes Ziel ansieht, jedoch auch Klärungsbedarfe benannt, die der Bund aufgreifen solle.

Nachdem auf Bundesebene lange Jahre kein Interesse an einer Lösung von offenen Fragestellungen und an der Inklusiven Lösung insgesamt feststellbar war, arbeiteten in dieser Wahlperiode Bund und Länder intensiv an Lösungen. Im April 2016 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals Auszüge einer SGB VIII Reform den Ländern vorgelegt. Der aktuell vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist mittlerweile die sechste Fassung.

In den ersten vier Fassungen gab es ein klares Bekenntnis und klare Regelungsvorschläge zur Zusammenführung der Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung im SGB VIII. Das findet sich im jetzigen Gesetzentwurf leider nicht wieder. Das ist bedauerlich und letztlich auch eine vertane Chance.

Wir haben in allen unseren Stellungnahmen gegenüber dem Bund immer deutlich gemacht, dass die Landesregierung – trotz noch zu klärender Fragen – für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe und für eine „große Lösung" unter dem Dach des SGB

VIII steht. Wir sehen sie auch deshalb als notwendig an, weil wir uns konsequent für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen und der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen. Mit diesen UN-Konventionen wurde der Grundgedanke der sozialen Inklusion, der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung behinderter Menschen gestärkt. Im Sinne der Inklusion sind Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung „in erster Linie" Kinder und Jugendliche und erst „in zweiter Linie" behindert oder nicht.

Lassen Sie mich ein praktisches Beispiel nennen, warum die derzeitige Leistungszuständigkeit für Kinder mit seelischen Behinderungen im Kinder- und Jugendhilferecht und die für Kinder mit körperlichen und sogenannten geistigen Behinderungen in der Eingliederungshilfe auch im Alltag zu großen Problemen führen kann:

Michael ist sechs Jahre alt. Ein entwicklungspsychologisches Gutachten stellt im März 2012 einen IQ-Wert von 67 fest. Damit gilt er als sogenannt „geistig behindert". Der zuständige Sozialhilfeträger leistet daraufhin Eingliederungshilfe in Form von Übernahme von Schulgeldkosten für ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Bei einem neuerlichen Test im März 2014 ergibt sich ein IQ-Wert von 72. Da bei 70 die Grenze zwischen der Eingliederungs- bzw. der Kinder- und Jugendhilfe liegt, wechselt die Zuständigkeit nun zur Jugendhilfe. Da mit dem Förderzentrum, in dem Michael die letzten zwei Jahre verbracht hat, eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwar mit dem Sozial-, aber nicht mit dem Jugendamt besteht, muss Michael die Einrichtung wechseln. Und das, obwohl er in dem Förderzentrum ausgesprochen gut integriert war, erhebliche Entwicklungsfortschritte gemacht hat und sich dort richtig wohl gefühlt hat. Michaels Reaktion: Er zieht sich erst einmal zurück und lehnt alle Angebote in der Einrichtung ab.

Dieser Fall zeigt: versäulte Zuständigkeiten entsprechen nicht dem realen Leben von Menschen und erschweren es. Deshalb brauchen die Michaels und Michaelas eine einheitliche Zuständigkeit und das ist für sie – wie für alle übrigen Kinder und Jugend-

lichen – die Kinder- und Jugendhilfe. Sie hat einen systematischen Blick auch auf das familiäre Umfeld, was gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung ist.

Derzeit laufen die Beratungen im Bundesrat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Seitens der Länder wurden über 60 Änderungsanträge eingebracht. Rheinland-Pfalz hat unter anderem einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in der kommenden Legislaturperiode die gemeinsame Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich zu realisieren.

Wir hoffen, dass der Entschließungsantrag im Bundesratsverfahren eine breite politische Mehrheit findet. Das wär eine gute Grundlage für die weitere Befassung nach der Bundestagswahl.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017